# Gemeindevertretung der Gemeinde Driedorf

Vorsitzender der Gemeindevertretung

Markus Topitsch Weiherstraße 23 35759 Driedorf

Telefon 02775 385
Fax 02775 953890
E-Mail M.Topitsch@t-online.de

12.11.2013

Vorsitzender der Gemeindevertretung · Markus Topitsch · 35759 Driedorf

- «Anrede»
- «Vorname» «Name»
- «Adresse1»
- «Adresse2»
- «Postleitzahl» «Ort»

# Hinweis auf einen evtl. bestehenden Interessenwiderstreit gem. § 25 HGO

Nach § 25 HGO ist ein Entscheidungsträger von jenen Entscheidungen ausgeschlossen, bei denen persönliche Interessen des Entscheidenden und das öffentliche Interesse an einer unparteiischen und gemeinwohlorientierten Entscheidung in Konflikt geraten. Wer annehmen muss, weder beratend noch entscheidend mitwirken zu dürfen, hat dies vorher dem Vorsitzenden mitzuteilen. Wer an der Beratung und Entscheidung nicht teilnehmen darf, muss den Beratungsraum verlassen.

# Einladung zur Sitzung der Gemeindevertretung – Nr. 27

Sehr geehrter Herr «Name»,

am *Dienstag*, 19. November 2013, 19:00 Uhr, findet im Bürgerhaus Driedorf eine öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung statt, zu der ich Sie hiermit einlade.

## Tagesordnung:

- 1. Begrüßung und Eröffnung der Gemeindevertretersitzung Feststellung der Beschlussfähigkeit Einwände gegen das Sitzungsprotokoll vom 29.10.2013 Genehmigung der Tagesordnung
- Lahn-Dill-Breitband-Initiative
   Vorstellung durch das Mitglied der Steuerungsgruppe Breitband, Herrn Steubing
- 3. Einrichtung von Wiesengräbern Antrag der CDU-Fraktion hier: Beschlussempfehlung des Haupt- und Finanzausschusses vom 12.11.2013
- Verabschiedung der Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Driedorf für das Haushaltsjahr 2013
   <u>hier:</u> Beschlussempfehlung des Haupt- und Finanzausschusses vom 12.11.2013
- 5. Bau eines Fuß- und Radweges am Campingplatz Krombachtalsperre Mittelbereitstellung <a href="https://doi.org/10.2013/">hier: Antrag des Gemeindevertreters Jürgen Heckmann vom 16.10.2013 (WV Drucksache 5/10/2013)</a>
- 6. Anfragen und Mitteilungen

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Markus Topitsch

Vorsitzender der Gemeindevertretung

Anlagen

Vorlagen zu TOP 1, 2 Vorlagen zu TOP 3 und 4 werden in der Sitzung verteilt!

# Protokoll zur Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Driedorf vom 29. Oktober 2013 im Bürgerhaus Driedorf

Beginn: 19:04 Uhr Ende: 20:18 Uhr

Für diese Sitzung enthalten die Seiten 1 bis 5 Verhandlungsniederschriften und Beschlüsse.

#### **Anwesend:**

#### a) stimmberechtigt:

1. Markus Topitsch	CDU	10. Carsten Braun	CDU	19. Rene Neutzer	SPD
2. Elke Würz	CDU	11. Ludger Wagener	SPD	20. Johannes Hild	SPD
3. Andreas Wolf	CDU	12. Willi Denius	SPD	21. Matthias Triesch (Hospitant)	SPD
4. Alfred Stahl	CDU	13. Hans Peter Haust	SPD	22. Peter Gabriel	<b>FWG</b>
5. Michael Weis	CDU	14. Karsten Simon	SPD	(ab Top 2, 19:25Uhr)	<b>FWG</b>
6. Kurt Wengenroth	CDU	15. Helmut Stahl	SPD	23. Hans H. Lauer	<b>FWG</b>
7. Carlo Braun	CDU	16. Sabine Hülsmann	SPD	24. Frank Klaas	<b>FWG</b>
8. Thomas Schönecker	CDU	17. Roland Schlosser	SPD	25. Torsten Schürg	<b>FBL</b>
9. Jochen Stahl	CDU	18. Markus Maitz (Hospitant)	SPD	26. Jan Haas	FBL
b) <u>nicht stimmberechtigt:</u>					
1. Dirk Hardt, Bgm.	SPD	2. Klaus Bastian	CDU	3. Christoph Reif	CDU
4. Willi Müller	CDU	5. Gerhard Knapp	SPD	6. Ulrich Stahl	SPD
7. Karl Ernst Stahl	FWG				
c) es fehlten:					
1. Peter Groos	CDU	2. Wolfgang Hartmann	SPD	3. Jürgen Heckmann	B90/Grüne

**FWG** 

Die Mitglieder der Gemeindevertretung waren durch Einladung vom 22. Oktober 2013 auf Dienstag, den 29. Oktober 2013 zu 19:00 Uhr, unter Mitteilung der Tagesordnung, einberufen worden. Tag, Zeit und Ort der Sitzung sowie die Tagesordnung waren öffentlich bekannt gegeben worden. Die Gemeindevertretung war nach der Anzahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig.

CDU 5. Wolfram Maitz

## Tagesordnung:

4. Manfred Mauer

- Begrüßung und Eröffnung der Gemeindevertretersitzung Feststellung der Beschlussfähigkeit Einwände gegen das Sitzungsprotokoll vom 27.08.2013 Genehmigung der Tagesordnung
- 2. Bericht des Bürgermeisters
  - Halbjahresbericht 1. Hj. 2013 Kenntnisnahme und kurze Darstellung
- 3. Einrichtung von Wiesengräbern Antrag der CDU-Fraktion hier: Beschlussempfehlung des Bau- und Umweltausschusses vom 09.09.2013
- 4. Einbringung des Entwurfes der Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2013
- 5. Bau eines Fuß- und Radweges am Campingplatz Krombachtalsperre –Mittelbereitstellung <a href="https://doi.org/10.2013">hier: Antrag des Gemeindevertreters Jürgen Heckmann vom 16.10.2013</a>

# 6. Anfragen und Mitteilungen

# Anfragen gem. § 15 Geschäftsordnung

- a) Aktuelle Situation Campingplatz Heisterberger Weiher
   hier: Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 13.09.2013
- b) Überfällige Konzepterstellung Bauhof/Waldarbeiter
  <a href="https://doi.org/10.2013/be/https://doi.o
- c) Geplante Bürgerbeteiligung am Solarpark "Potsdamer Platz" <u>hier:</u> Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 13.09.2013
- d) Bepflanzung am Solarpark "Potsdamer Platz" <u>hier:</u> Anfrage der SPD-Fraktion vom 13.10.2013

				stimmuı ergebni:	-
Lfd. Nr. der Nieder schrift		Verhandlungsniederschrift und Beschluss	dafür	dage- gen	Ent- hal- tung
26	1	Herr Topitsch begrüßt die anwesenden Mitglieder der Gemeindevertretung und des Gemeindevorstandes, Herrn Bürgermeister Hardt, die Mitarbeiter der Verwaltung, Herrn Gerdau von der Presse und die anwesenden Bürgerinnen und Bürger.  Herr Ulrich Stahl wird nach langer Krankheit herzlich begrüßt.  Der Vorsitzende der Gemeindevertretung gratuliert allen Mitgliedern der Gemeindevertretung, die seit der letzten Sitzung Geburtstag hatten. Des Weiteren spricht er Genesungswünsche für den erkrankten Herrn Wolfram Maitz aus.  Herr Topitsch teilt mit, dass Herr Matthias Triesch als Hospitant der SPD beigetreten sei und weist darauf hin, dass die Fraktion B90/Die Grünen gemäß § 36a HGO ihren Fraktionsstatus mit allen rechtlichen Konsequenzen verliert. Herr Jürgen Heckmann kann jedoch weiterhin sein Mandat als gewählter Gemeindevertreter ausüben.  Durch einstimmigen Beschluss hat die SPD-Fraktion in ihrer Sitzung am 28.10.2013 Herrn Matthias Triesch als Hospitant aufgenommen. Die Fraktion der SPD hat nun 12 Mitglieder in der Gemeindevertretung.  Gemäß HGO § 62 Abs. 2, Satz 5 sind nachträgliche Änderungen des Stärkenverhältnisses der Fraktion, die sich auf die Zusammensetzung der Ausschüsse auswirken, zu berücksichtigen.  Trotz Veränderung der Mehrheitsverhältnisse ändert sich das Stärkeverhältnis der Fraktionen CDU, FWG und SPD in den Ausschüssen nicht.  Feststellung der Beschlussfähigkeit  Herr Topitsch stellt die Ordnungsmäßigkeit der Ladung und die Beschlussfähigkeit fest. Mit 26 Mitgliedern ist die Gemeindevertretung beschlussfähig.  Einwände gegen das Protokoll vom 27.08. 2013 werden nicht erhoben.  Das Protokoll ist damit genehmigt.			

				stimmui ergebni	
Lfd. Nr. der Nieder schrift	Punkt der Tages- ordnung	Verhandlungsniederschrift und Beschluss		dage- gen	Ent- hal- tung
		Die Tagesordnung wird in der vorgelegten Form genehmigt.			
	2	Bericht des Bürgermeisters			
		Der Bericht des Bürgermeisters wird dem Protokoll beigefügt.			
		Um 19:25 Uhr betritt Herr Peter Gabriel den Sitzungssaal.			
		Die Anfragen der Mitglieder Helmut Stahl und Carsten Braun werden als Anhang zu diesem Protokoll beantwortet.			
	3	Herr Markus Maitz als stellvertretender Ausschussvorsitzender berichtet.			
		Der Bau- und Umweltausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung zu entscheiden: "Dort, wo es umsetzbar und vom Ortsbeirat gewünscht ist, soll die Möglichkeit zur Errichtung von Wiesengräbern eingeräumt werden. Der Haupt- und Finanzausschuss soll die Gebührensatzung hinsichtlich der Wiesengräberthematik überprüfen."			
		Herr Markus Topitsch erläutert den Tagesordnungspunkt und teilt mit, dass gem. Beschluss der Gemeindevertretung zu diesem Thema noch eine Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses (nach der Sitzung festgelegt auf den 12.11.2013) erfolgt und somit erst eine weitere Beratung bzw. Beschlussempfehlung bei der nächsten Gemeindevertretersitzung eingebracht werden kann.			
	4	Die Nachtragshaushaltspläne werden der Gemeindevertretung während der Sitzung ausgehändigt.			
		Herr Bürgermeister Hardt erläutert ausführlich den Tagesordnungspunkt.			
		Die Mehrkosten von 54.410,00 €für die Umrüstung der bestehenden Straßenbeleuchtung auf energiesparende LED-Technik werden in das nächste Haushaltsjahr verschoben.			
		Der Verkauf der beiden alten Unimogs hat einen Betrag von 27.000,00 €erzielt; dem gegenüber stehen Ausgaben für die Neuanschaffung eines Unimogs in Höhe von 35.400,00 €			
		Nach einer kurzen Aussprache wird von Herrn Bürgermeister Hardt der Antrag auf Überweisung in den Haupt- und Finanzausschuss gestellt, damit dieser für die Sitzung am 19.11.2013 eine Beschlussempfehlung erarbeiten kann.			
		Dem Antrag wird zugestimmt.			
		Abstimmungsergebnis:	26	0	0
		Der Nachtragshaushalt 2013 wird den Fraktionsvorsitzenden per Email zur Verfügung gestellt.			

				stimmuı ergebni	-
Lfd. Nr. der Nieder schrift	Punkt der Tages- ordnung	Verhandlungsniederschrift und Beschluss	dafür	dage- gen	Ent- hal- tung
	5	Da das Mitglied Herr Jürgen Heckmann an der Sitzung nicht teilgenommen hat, soll der Antrag im Geschäftsvorgang belassen und in der nächsten Sitzung behandelt werden.			
	6a-c	Die Anfragen der Tagesordnung unter TOP 6 a - c können aufgrund der Auflösung der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen, die Fragesteller war, nicht beantwortet werden. Unterrichtend gibt Herr Bürgermeister Hardt den Mitgliedern der Gemeindevertretung jedoch zu TOP 6c die Information zur Kenntnis, dass der Solarpark auf der Gewerbefläche "Potsdamer Platz" nicht mehr von der Firma Sybac Solar AG sondern von der Kreissparkasse Weilburg betrieben wird und darüber hinaus weitere Gespräche mit der Kreissparkasse Weilburg bezüglich einer Bürgerbeteiligung geführt werden. Weiter hat er zu den Anfragen im Bericht des Bürgermeisters bzw. bei der Einbringung des Nachtragshaushaltes detailliert Stellung bezogen.  Außerdem soll mit diesem Sitzungsprotokoll zu TOP 6b eine Ausführung des Hessischen Forstamtes Weilburg der Gemeindevertretung zur Verfügung gestellt			
	64	werden.  Bürgermeister Herdt erläutert den Tegesordnungspunkt			
	6d	Bürgermeister Hardt erläutert den Tagesordnungspunkt.  Die Firma Sybac Solar AG führt noch die Bepflanzung am Solarpark "Potsdamer Platz" durch. Es sollen insgesamt 710 Pflanzen, davon 11 Laubstämmchen und 699 Sträucher gepflanzt werden.  Danach weist Herr Bürgermeister Hardt auf folgende Veranstaltungen hin:			
		Herr Dr. med Thomas Umscheid von der HELIOS William Harvey Klinik Bad Nauheim hält am 07.11.2013 einen Vortrag über Blutgefäße. Die Veranstaltung findet ab 19:00 Uhr im Bürgerhaus Driedorf statt.			
		Am 16.11.2013, 12:00 Uhr, findet die Babywald-Pflanzaktion statt. Ort: Vor dem Solarpark. Dazu sind 58 Kinder, Jahrgang 2010, eingeladen und dürfen ihren eigenen Obstbaum pflanzen.			
		Eine Vortragsveranstaltung über Erbrecht findet am 20.11.2013, 18:00 Uhr, im Bürgerhaus Driedorf statt. Durchgeführt wird diese Veranstaltung von der Gemeinde Driedorf mit dem Notar und Fachanwalt für Familienrecht, Herrn Klaus Engelbach.			
		Herr Topitsch weist auf die nächste Sitzung am 19.11.2013 hin, bedankt sich bei den Anwesenden und wünscht einen guten Nachhauseweg.			
		Für das Protokoll			

				1	stimmur ergebnis	_
Lfd. Nr. der Nieder schrift	Punkt der Tages- ordnung	V	Verhandlungsniederschrift und Beschluss	dafür	dage- gen	Ent- hal- tung
		Katrin Zammert Schriftführerin i. V.	Markus Topitsch Vors. Gemeindevertretung			

# Protokoll zur Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und kommunales Satzungsrecht

vom 12.11.2013

Beginn der Sitzung: 19.00 Uhr Ende der Sitzung: 21.10 Uhr



#### Anwesend:

a) stimmberechtigt:

Jochen Stahl (CDU) Helmut Stahl (SPD)

**Karsten Simon (SPD)** 

Alfred Stahl (CDU)

Torsten Schürg (FBL)

Peter Gabiel (FWG) (ab 19.10 Uhr)

**Ludger Wagener (SPD)** 

Verteiler:

Dirk Hardt ( Bürgermeister) (ab.19.15 Uhr)

# b) <u>nicht stimmberechtigt:</u>

Willi Müller, Willi Denius, Elke Würz, Dirk Hardt (Bürgermeister) Markus Topitsch, Klaus Bastian, Peter Junker, Andre Maitz, Gerhard Knapp

### c) Es fehlten (entschuldigt):

Thomas Schönecker

Die Mitglieder des Ausschusses Finanzen, Wirtschaft und kommunales Satzungsrecht waren durch schriftliche Einladung für die Sitzung am 12.11.2013 um 19.00 Uhr, unter Mitteilung der Tagesordnung, eingeladen worden. Der Ausschuss Finanzen, Wirtschaft und kommunales Satzungsrecht war nach der Anzahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig.

### **Tagesordnung:**

- 1. Begrüßung und Eröffnung sowie Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2. Nachtragshaushaltssatzung 2013 mit Anlagen
- 3. Errichtung von Wiesengräbern und Änderung der Friedhofsordnung
- 4. Verschiedenes

Lfd. Nr.	ТОР	Thema / Erläuterung / Beschluss / Aufgabe	Ja Stimm en	Nein Stimme n	Enthaltu ngen
1	1	Begrüßung der Gäste und der Ausschussmitglieder durch den Vorsitzenden. Feststellung der Beschlussfähigkeit.			
2	2	Helmut Stahl eröffnete den Punkt des Nachtaghaushaltes mit einer kurzen Übersicht der wichtigsten Punkte und Defizite.  Allgemeine kurze Beratung über den Nachtragshaushalt. Jochen Stahl hinterfragte folgende Punkte bei Andre Maitz der für die Verwaltung an der Sitzung teilnahm.  • Kosten Wasseruhren  • An welchen Stellen die Haushaltskürzung um 20% angewendet wurde.  • Wie die Ausstehenden Einnahmen aus den Pachtverhältnissen Heisterberger Weiher im Haushalt verbucht werden.  BGM Hardt informierte die Ausschussmitglieder über den aktuellen Stand und die ausstehenden Pachteinnahmen am Heisterberger Weiher.  Alfred Stahl erinnerte noch mal  1. An die buchungstechnische Abrechnung der Trinkwasserverluste am Heisterberger Weiher.  2. Rücklagen für Steuernachzahlung die eigentlich mit in den Nachtrag gehören.  3. Höhe der Personalkosten. Die durch nicht besetzte Stellen und länge Fehlzeiten durch Krankheit nicht in voller Höhe anzusetzen sind.			
3	2	Abstimmung Nachtragshaushalt 2013  Der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und kommunales Satzungsrecht stimmt der Nachtagshaushaltssatzung 2013 in der vorgelegten Form zu.			
			7	0	0

Seite 2

4	3	Nach dem der Bauausschuss das Thema Wiesengräber bearbeitet hat, befasst sich nun auch der Finanzausschuss mit diesem Thema. Nach dem Helmut Stahl die Anwesenden mit allgemeinen Zahlen und Daten aus der Friedhofsatzung / Friedhofordnung unterrichtete, informierte Peter Junker aus der Bauabteilung über die Erfahrungen mit Wiesengräbern auf dem Friedhof Mademühlen. Herr Junker teile mit, das alle Ortbeiräte, außer Seilhofen sich für Wiesengräber und oder Wiesenurnengräber ausgesprochen haben. In der nachfolgenden ausgiebigen Diskussion wurden alle Seiten des Themas beleuchtet.  Bürgermeister Hardt informierte über ein Schreiben aus dem Innenministerium, in dem hochverschuldete Kommunen kostendeckend arbeiten müssen. Dies gilt auch für die Friedhofsgebühren. Derzeit haben wir eine Unterdeckung bei den Gebühren von ca.78 %.			
5	3	Die Gemeinde Driedorf richtet in allen Orten, wo es möglich ist, Wiesengräber kostendeckend ein. Die Gebührenordnung sowie die Friedhofssatzung wird vom Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und kommunales Satzungsrecht angepasst und der Gemeindevertretung zur Beschlussfassung vorgelegt.  Der Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und	6	1	0
	J	kommunales Satzungsrecht bittet den Gemeindevorstand eine detaillierte Kostenaufstellung für die Friedhöfe bis zur nächsten Ausschusssitzung vorzulegen.	7	0	0
5	4	Keine Beträge			

Die Anfrage des Mitgliedes Carsten Braun im Zusammenhang mit der Veräußerung des Baugrundstückes Am Hohen Rain 45 wird wie folgt beantwortet. Da die Beurkundung des Grundstückskaufvertrages im Jahre 2012 erfolgte, waren die aus dem Verkauf resultierenden Einnahmen im Haushaltsjahr 2012 zu verbuchen.

Die Anfrage des Mitgliedes Helmut Stahl wird in der Sitzung am 19.11.2013 erläutert.

HESSEN-FORST Forstamt Weilburg, Forstliches Biegneschbeverwaltung 3 0. Okt. 2013 03 04 06 07 10 11 HESSEN-FORST Forstamt Weilburg . Kampweg



An die Gemeindeverwaltung Driedorf Wilhelmstraße 16 35759 Driedorf

Rearbeiter/in

Durchwahl E-Mail Fax Ihr Zeichen Ihre Nachricht vom

Aktenzeichen

Jörg Deutschländer-Wolff 06471 / 62934 - 12 Joerg. Deutschlaender-Wolff@forst.hessen.de

06471 / 62934 - 40

KNO

Datum

Montag, 28. Oktober 2013

Stellungnahme des Forstamtes Weilburg Zur Anfrage von Bündnis 90 Die Grünen vom 13.09.2013

Sehr geehrte Damen und Herren,

bei der Gemeinde Driedorf sind aktuell zwei voll ausgebildete Forstwirte beschäftigt. Diese werden vielseitig eingesetzt; zum Einen bei fachlich schwierigen Jungbestands- und Kulturpflegen mit dem Hintergrund neue Waldgenerationen zu pflegen, bzw. zu etablieren. Zum Anderen beim Einschlag qualitativ hochwertiger Sortimente, da hier spezielle Umsicht und pflegliche Fällung von Wichtigkeit ist um die hochpreisigen Einzelstämme in entsprechender Qualität bereitzustellen. Des Weiteren bietet diese Konstellation dem Forstbetrieb der Gemeinde Driedorf eine wichtige Flexibilität bei der Umsetzung von dringenden Maßnahmen wie der Beseitigung von Käferholz beispielsweise. Sonstige Tätigkeit des forstlich ausgebildeten Personals sind Wegesicherung, Gatterkontrolle und Sonderfällungen.

Der Einschlag dieser Forstwirte umfasst ca. 25 bis 30% des Gesamteinschlages. Restliche Mengen werden durch Unternehmen, überwiegend vollmechanisiert, aufgearbeitet. Aus Kostengründen werden die Massensortimente, in der Regel schwächere Nadelholzsortimente und Brennholz, an vollmechanisierte Unternehmen nach entsprechendem Ausschreibungsverfahren

vergeben.

Um Arbeitsspitzen zu brechen werden teilweise Arbeiten an qualifizierte motormanuelle Forstunternehmen vergeben. Jedoch können diese Einsätze nur begrenzt Anwendung finden und beschränken sich in der Regel auf Standardverfahren in der Holzernte. Solche Einsätze resultieren allerdings in hohem Betreuungsaufwand von Seiten der Revierleitung.

Fehlende Ortskenntnis bei der Aufarbeitung von Käfersammelhieben zum Beispiel, ist in einem solchen Verfahren nur schwer realisierbar.

Die Einhaltung der einschlägigen Unfallverhütungsvorschriften sowie den Arbeitsschutzbestimmungen wird unter anderem durch das Arbeitsschutzmanagement von HESSEN-FORST und durch eine intensive Arbeitsorganisation gewährleistet.

Seit 2005 werden die Forstwirte und das Revier zweimal jährlich von einem Arbeitsschutzberater aufgesucht und bewertet. Diese Besuche bestätigen den Forstwirten bisher immer eine qualitativ hochwertige und sichere Arbeitsweise.



Hessen-Forst andeshetrieh nach § 26 Gerichtsstand Kasse USt-Id-Nr. DE220549401 Hausanschrift Forstamt Weilburg Kampweg 1 35781 Weilburg

Kontakt Telefan: 06471/62934-0 Telefax: 06471/62934-40 ForstamtWeilburg@ forst, hessen, de www.hessen-forst.de

Bankverbindung HCC HForst Kto.: 100 23 69 BLZ. 500 500 IBAN: DE77500500000001002369 BLZ 500 500 00 BIC: HELADEFFXXX

1 eltuna Wemer Wemecke



Flexible Einsatzmöglichkeiten von Arbeitskapazitäten in Bereichen der Jungbestandspflege und Kulturpflege sind eminent wichtig für einen Forstbetrieb und vor allem für seine Zukunft. Diese Verantwortungsvolle Aufgabe wird von den gemeindlichen Forstwirten aus unserer Sicht fachlich hochwertig und teilweise autark durchgeführt. Bei Holzerntetätigkeiten liegt ihre Leistung über den landesweiten Durchschnittswerten. Die qualitativ hochwertige und sichere Arbeit wird Ihnen jährlich von unserem Arbeitsschutzberater bestätigt.

Bei weiteren Fragen zu dieser Thematik stehen wir Ihnen jeder Zeit zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüssen

Jörg Deutschländer-Wolff

Im Auftrage





# Bericht des Bürgermeisters in der Sitzung der Gemeindevertretung am 29.10.2013

 Gemeinsam mit der Vitos Klinik und dem Turnverein Dillenburg wird montags nunmehr durch speziell ausgebildete ÜbungsleiterInnen Sport mit Behinderten, insbesondere mit schwererren Behinderungen, in Driedorf, Gymnastikraum der Sporthalle, angeboten.

Hierbei werden sowohl Bewohnerinnen und Bewohner des Hauses in Mademühlen, welches durch die Vitos-Klinik unterhalten wird, aber auch Menschen mit Behinderungen angesprochen und sind herzlich eingeladen, an dieser speziellen 3/4-stündigen Übungseinheit teilzunehmen.

- Besuch des 50jährigen Jubiläums der CDU-Driedorf / Hier Vortrag von Dr. Rolf Müller, Präsident des LSBH zum Demographischen Wandel
- Einweihung des Energielehrpfades
- Besuch des Kartoffelfestes in Roth, des Dorffestes in Münchhausen und des Kunsthandwerkermarktes in Münchhausen
  - Anlässlich des Dorffestes in Münchhausen wurde das neue Spielgerät seiner Bestimmung übergeben. An dieser Stelle danke ich sehr herzlich allen Spenderinnen und Spendern mit deren Hilfe es möglich war, eine kurzfristige Lösung im Sinne der Kinder in Münchhausen zu finden.
  - Bei dem Dorffest kam es zu einem tragischen Unfall. Max Nogossek geht es besser und er kann seit heute die Schule wieder besuchen.
- Ich habe an einer Fortbildungsveranstaltung zum Demographischen Wandel teilgenommen.

- Es hat sowohl der Seniorenkaffee der Bezirkslandfrauen als auch die Seniorenveranstaltung der Alters- und Ehrenabteilung des Feuerwehrverbandes Dill im Bürgerhaus Driedorf stattgefunden.
- Förderanträge gestellt, die auch positiv durch den Vorstand beschieden wurden.

  Zum einen handelt es sich um die Förderung eines Konzeptes zur Weiterentwicklung des Tourismus, insbesondere am Heisterberger Weiher und zum anderen um einen Förderantrag hinsichtlich einer gewünschten und angeregten Kulturbühne im Junkernschloss.

Diesbezüglich hat auch ein Treffen mit dem Bauamt, dem Heimat- und Geschichtsverein Driedorf, dem Landesdenkmalpfleger, der zuständigen Mitarbeiterin für die Denkmalpflege beim Lahn- Dill-Kreis, Frau Milch, dem Ortsvorsteher Peter Groos und mir stattgefunden.

- Am 08.10.2013 hat eine Strafverhandlung vor dem Amtsgericht in Dillenburg stattgefunden bei der es um den hinlänglich bekannten Sachverhalt aus dem Jahr 2012 ging und das Gericht mit Urteil festgestellt hat, dass eine ausländer- bzw. fremdenfeindliche Äußerung durch mich nicht erfolgt ist. Die Zeugenaussagen waren diesbezüglich eindeutig und es ist nach Auffassung des Gerichts zu einer Falschaussage des von dem Angeklagten Driedorfer Kfz-Werkstattinhabers benannten Zeugen gekommen.
- Es hat eine Sitzung am 09.10.2013 der Brandschutzkommission stattgefunden, bei der verschiedene Schutzausrüstungen der Freiwilligen Feuerwehren vorgestellt wurden.
- Neben dem Besuch der Abschlussübung der Jugendfeuerwehren "Am Hofgut Rehbachtal" habe ich die Herbstkonzerte des MGV Driedorf und des GV Roth besucht.

- Im Schützenhaus Mademühlen hat mit Vertretern des dortigen Schützenvereins und des Ski-Club Elz eine Sitzung stattgefunden, die sich mit dem Thema der Loipenwegeführung rund um den Knoten befasste.
- Es hat ein Treffen mit den Fraktionsvorsitzenden gegeben, bei dem u. a. die Situation am Heisterberger Weiher (Campingplatz) eingehend dargestellt wurde.
- Am letzten Samstag hat eine Baumpflanzaktion von ehrenamtlichen Helfern im OT Seilhofen stattgefunden.
- Radwegelückenschließung zwischen Münchhausen und Mademühlen – hier wurde ein Baustopp durch die UNB erlassen.

#### Entwurf

Beschlussvorschlag Städte und Gemeinden des Lahn-Dill-Kreises

Lahn-Dill-Breitband-Initiative; Flächendeckender Ausbau eines Hochgeschwindigkeitsnetz (NGA) im Lahn-Dill-Kreis

#### 1 BESCHLUSS

# Die Stadtverordnetenversammlung / Gemeindevertretung beschließt:

- In Erweiterung der bestehenden öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen dem Lahn-Dill-Kreis und den Städten und Gemeinden des Lahn-Dill-Kreises vom 21.09.2011 erfolgt der Ausbau eines flächendeckenden bedarfsgerechten Hochgeschwindigkeitsnetzes (NGA) im gesamten Kreisgebiet (mit Ausnahme des Stadtgebietes Wetzlar und Lahnau) mit bis zu 50 MBit/s im download /10 MBit/s im upload in gemeinsamer kommunaler Verantwortung im "Zuschussmodell".
   Der Magistrat / Gemeindevorstand wird beauftragt, eine entsprechende Erweiterung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur gemeinsamen Aufgaben, und Einanzierungsverantwertung mit den anderen interesten.
  - chende Erweiterung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur gemeinsamen Aufgaben- und Finanzierungsverantwortung mit den anderen interessierten Kommunen und dem Lahn-Dill-Kreis auszuhandeln und zur abschließenden Beschlussfassung den Gremien vorzulegen.

Vorsorglich wird der vorgenannte Betrag um die gesetzliche Umsatzsteuer, soweit diese anfällt, erhöht.

Die Finanzierung und Bereitstellung des Zuschusses einschließlich Umsatzsteuer wird in den Haushaltsplänen 2014 – 2016 abgebildet.

# **BEGRÜNDUNG:**

#### 1. Ausgangslage

Die flächendeckende Versorgung der Einwohner/innen und der Wirtschaft im Lahn-Dill-Kreis mit einem Hochgeschwindigkeitsnetz (NGA) ist ein wichtiger Standortfaktor für alle Kommunen im Lahn-Dill-Kreis. Schnelles Internet ist zu einer unverzichtbaren sozialen und wirtschaftlichen Infrastruktur geworden. Der Ausbau eines zukunftsfähigen Hochleistungsbreitbandnetzes ist eine wichtige gemeinsame Aufgabe, da der Verbleib und der Zuzug von Menschen sowie die Ansiedlung und der Verbleib von Unternehmen maßgeblich von einer derartig vorhandenen Infrastruktur abhängig gemacht wird.

Auf der Grundlage der den einzelnen Städten und Gemeinden obliegenden örtlichen Zuständigkeit ebenso wie der gemäß § 2 Abs. 1 HKO dem Lahn-Dill-Kreis obliegenden Bündelungskompetenz für überörtliche Angelegenheiten sind sich die Städte und Gemeinden mit dem Lahn-Dill-Kreis im Grundsatz darüber einig, dass diese Aufgabe der Daseinsvorsorge in enger Abstimmung geplant und vorangebracht werden muss.

Vor diesem Hintergrund ist der Lahn-Dill-Kreis in seiner Unterstützungs- und Bündelungsfunktion bestrebt, die Voraussetzungen für eine wirtschaftliche Lösung zu schaffen, so dass es auch finanzschwächeren Kommunen ermöglicht wird, ein Hochleistungsbreitbandnetz zu schaffen und damit eine wesentliche Strukturverbesserung zu ermöglichen.

Ausgehend von dieser Lage haben der Lahn-Dill-Kreis und die Städte und Gemeinden des Lahn-Dill-Kreises eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung (Kooperationsvereinbarung) vom 21.09.2011 abgeschlossen. Diese hatte zunächst zum Inhalt, die Grundlagen eines konkreten Umsetzungsmodelles (Machbarkeitsstudie) zu erarbeiten. In § 4 ist die Weiterentwicklung der Kooperation geregelt, die einer gesonderten Vereinbarung bedarf.

# 2. NGA-Ausbau durch kommunale Breitband GmbH (Kommunalmodell)

# 2.1 Bisherige Grundsatzbeschlüsse

Nachdem sowohl die Bundesregierung wie insbesondere auch die Hessische Landesregierung den Breitbandausbau zu einem wichtigen Ziel erklärt haben und dieses durch öffentliche Mittel fördern, bildete der Lahn-Dill-Kreis gemeinsam mit je einem Vertreter der Kommunen und der IHK eine Steuerungsgruppe, um als Lahn-Dill-Breitband-Initiative in Abstimmung mit den Städten und Gemeinden ein Kommunalmodell erarbeitet. Alle beteiligten Kommunen haben hierzu einen Grundsatzbeschluss gefasst.

Die Stadtverordnetenversammlung / Gemeindevertretung hat diesen am ....... beschlossen. Dieser sah vor, dass die Kommune gemeinsam, mit dem Lahn-Dill-Kreis und weiteren hierzu bereiten Kommunen des Lahn-Dill-Kreises eine Gesellschaft, die "Lahn-Dill-Breitband GmbH" gründet. Für die Kommunen ist danach eine Einlage von 10 € pro Einwohner/in festgelegt, der Lahn-Dill-Kreis soll eine Einlage in Höhe von 2,5 Mio. € übernehmen. Inhalt der Lahn-Dill-Breitband GmbH ist der flächendeckende Ausbau des Lahn-Dill-Kreises mit NGA auf der Basis einer 100 %igen Investitionsförderung über ein Darlehen der WIBank, welches vom Land Hessen verbürgt wird.

Die kommunalen Beschlüsse stehen unter dem Vorbehalt der Inaussichtstellung des benötigen Investitionszuschuss der WIBank und der Bürgschaft des Landes Hessens.

#### 2.2 Förderantrag WIBank

Die erforderlichen Unterlagen für einen Förderantrag hat der Lahn-Dill-Kreis am 17.12.2013 der WIBank eingereicht. Über den Antrag ist bis zum heutigen Zeitpunkt noch nicht entschieden. Auf Einladung der WIBank fand erstmals am 29.07.2013 ein runder Tisch zur Erörterung der Sachlage gemeinsam mit dem Hessischen Finanzministerium und dem Hessischen Wirtschaftsministerium statt. Im August 2013 stellte die WIBank ergänzende Fragen, die unverzüglich beantwortet wurden. Ein Bescheid ist bisher nicht eingegangen, so dass auch der Vorbehalt des Kreistages (Drucksache Nr. 390/2012) bisher nicht beseitigt werden konnte.

Teil des Antragsverfahrens ist der Nachweis der Einhaltung der kommunalrechtlichen Bestimmungen. Daher war die Durchführung eines sogenannten
Interessenbekundungsverfahrens, welches der Lahn-Dill-Kreis im August
2012 durchführte, erforderlich. Voraussetzung für das Tätigwerden der öffentlichen Hand ist, dass die Leistung nicht von einem privaten Dritten ebenso gut und wirtschaftlich erbracht werden kann. In der europaweiten
Markterkundung meldete sich kein Anbieter, der eigenwirtschaftlich, d. h.,
ohne öffentliche Zuschüsse, den flächendeckenden Ausbau im Lahn-DillKreis übernehmen wollte.

Die Deutsche Telekom AG hat Anfang des Jahres 2013 ihre Marktstrategie deutlich verändert und massiv in den Markt eingegriffen. Sie hat zum einen den Antrag bei der Bundesnetzagentur auf Zulassung des Vectoring-Verfahrens gestellt.

Vectoring ist eine Technologie, um die Dämpfung auf der Teilnehmeranschlussleitung (Kupferkabel) zwischen Kabelverzweigern und Hausanschluss, auch letzte Meile genannt, zu mindern. Derzeit befindet sich Vectoring noch im Teststadium, voraussichtlich wird die Technik in den Jahren 2015/2016 die Einsatzfähigkeit erreichen.

Durch die Aufrüstung wird eine Daten-Geschwindigkeit bis zu 100 MBit im download / bzw. 40 MBit/s upstream ermöglicht. Verbunden hiermit sind Zugriffsrechte unter Ausschluss Dritter auf die Kabelverzweiger.

Parallel dazu gab die Telekom AG zu erkennen, dass sie eigenwirtschaftlich den Ausbau des schnellen Internets in wirtschaftlich interessanten Gebieten des Lahn-Dill-Kreises vorantreiben wollte.

Die WIBank nahm die Entwicklung zum Anlass, ein erneutes Markterkundungsverfahren vom Lahn-Dill-Kreis zu verlangen. Gleichzeitig sollten die Antragsunterlagen unter Berücksichtigung der Vectoring-Technik überarbeitet werden.

Außerdem hatten sich drei Kommunen im Lahn-Dill-Kreis (Stadt Wetzlar, Gemeinden Waldsolms und Lahnau) entschieden, nicht an dem Kommunal-modellprojekt, d. h. am Ausbau des Breitbands in einer gemeinsamen Kommunalgesellschaft, teilzunehmen. Daraufhin war der zu tätigende Invest zu überarbeiten und die Wirtschaftlichkeit neu zu prüfen.

Aufgrund des Ausscheidens der drei Kommunen und der Herausnahme der Investitionen für den Teilbereich, den die Telekom AG selbst ausbauen wird, ergab sich zunächst eine Reduzierung der Investitionen von ca. 43,4 Mio. € auf ca. 30,1 Mio. € bei im Wesentlichen gleichbleibenden Eigenkapitalbedarf der Lahn-Dill-Breitband-Gesellschaft.

In dem sich anschließenden europaweiten Interessenbekundungsverfahren zur Marktabfrage bekundete die Telekom AG ihr Interesse, Teile des Lahn-Dill-Kreises ohne Zuschuss auszubauen, für den übrigen Ausbau gegen Gewährung eines Zuschusses.

Die sich im Rahmen des Markterkundungsverfahrens anschließenden Klärungsgespräche ergaben, dass die Telekom AG das Stadtgebiet Wetzlar ohne Zuschüsse flächendeckend mit NGA-Breitbandtechnik versorgen wird. Darüber hinaus stellte die Telekom AG in Aussicht, 108 Kabelverzweiger der insgesamt der 641 weiteren Kabelverzweiger im Lahn-Dill-Kreis ebenfalls ohne Zuschuss auszubauen.

Für die Lahn-Dill-Breitband-Initiative ergab sich daraus die Schwierigkeit, dass dem Projekt wirtschaftlich interessante Bereiche entzogen wurden und die für die Wirtschaftlichkeit unterstellten Take Rates, also die Anschlussraten, kritisch zu überdenken waren.

Die WIBank hat auch bei veränderten Rahmenbedingungen das Kommunalmodell des Lahn-Dill-Kreises als grundsätzlich tragfähig angesehen. Die Entscheidung über die Darlehensgewährung und Bürgschaft des Landes Hessens liegt derzeit (Stand 02.10.2013) bei den zuständigen Ministerien zur abschließenden Entscheidung vor.

Ungeachtet dessen hat der Lahn-Dill-Kreis gemeinsam mit den Bürgermeistern der Städte und Gemeinden die Frage des weiteren Vorgehens intensiv geprüft und diskutiert.

### 3. Zuschussmodell

Neben dem Kommunalmodell, also dem Ausbau des schnellen Internets in einer kommunalen Gesellschaft mit Finanzierung eines Darlehens durch die WIBank und Bürgschaft des Landes Hessens stellte sich nun die Frage, ob hierauf verzichtet wird und stattdessen das sogenannte "Zuschussmodell" gewählt wird.

Dieses knüpft an den zunächst privatwirtschaftlich durch einen privaten Netzanbieter vorgenommenen Ausbau von Kabelverzweigern im rentierlichen Bereich an. Der Breitband-Ausbau des nicht rentierlichen Bereiches wird von den Kommunen unter Gewährung finanzieller und ggf. auch sächlicher Ausbauleistungen an den privaten Dritten übertragen.

Soweit der Zuschuss die Vorgaben der Bundesrahmenregelung Leerrohre (BRRL) einhält, kann diese Ausgleichsleistung auch ohne ein EU-Notifizierungsverfahren gewährt werden. Die von der öffentlichen Hand benötigten Ausbauleistungen sind öffentlich auszuschreiben.

Nach Abwägung aller Vor- und Nachteile hat die Steuerungsgruppe Lahn-Dill-Breitband-Initiative in der Bürgermeisterdienstversammlung am 18.09.2013 empfohlen, von dem Kommunalmodell Abstand zu nehmen und das Zuschussmodell zu wählen.

Nachdem die Deutsche Telekom AG durch ihre aggressive Markstrategie die Chancen, im Kommunalmodell zu den erwarteten Teilnehmerraten zu gelangen, nach Einschätzung der Fachleute massiv gemindert hat und das Risiko, die Teilnehmerraten zu erzielen, bei der Lahn-Dill-Breitband GmbH gelegen hätte, sieht insbesondere die Steuerungsgruppe keine ausreichende wirtschaftliche Grundlage mehr für das vom Land Hessen favorisierte Modell. Auch wenn die Risiken für die Beteiligten letztlich "nur" im Verlust des angedachten Eigenkapitals (zuletzt noch 4,4 Mio. €) gelegen hätte, erscheint der mit einem Kommunalmodell verbundene erhebliche Aufwand durch Gesellschaftsgründung und Verantwortlichkeit für den gesamten Ausbau und die Erfolgsrisiken nicht vertretbar. Letztlich ist der Ausbau des NGA-Netzes mit Netzanbietern und Kundengewinnung kein Kerngeschäft eines Landkreises und der Städte und Gemeinden.

Der Landkreis Marburg-Biedenkopf, der in enger Kooperation mit dem Lahn-Dill-Kreis den Breitbandausbau vorangetrieben hatte, ist bereits vor einem halben Jahr auf das sogenannte Zuschussmodell umgeschwenkt.

Nach vorsichtigen Schätzungen gehen die Beteiligten derzeit davon aus, dass in einem Zuschussmodell für den flächendeckenden Ausbau des Lahn-Dill-Kreises unter Beachtung des von der Telekom AG angekündigten eigenwirtschaftlichen Ausbaus noch ein Finanzierungsbedarf von ca. 12 Mio. € bestehen könnte. Im Zuschussmodell handelt es sich hierbei um einen verlorenen Zuschuss an den Ausbauträger.

Das Zuschussmodell setzt, um nach dem EU-Beihilferecht notifizierungsfrei umgesetzt werden zu können, voraus, dass die Bedingungen der Bundesrahmenregelung Leerrohre eingehalten werden. Zurzeit ist danach erforderlich, dass der Zuschuss der Kommunen im Wesentlichen durch Eigenleistungen/Sachleistungen wie z. B. Erdarbeiten oder Glasfaserverlegung, erbracht wird. Diese Werte werden dann dem Ausbauträger kostenfrei zur Verfügung gestellt.

Diese Variante ist derzeit damit belastet, dass die Kommunen die benötigten Beistandsleistungen selbst durch baugewerbliche Leistungen einkaufen müssen, diese Leistungen sind mit entsprechender Umsatzsteuer belastet.

Derzeit steht die Bundesrahmenregelung Leerrohre in der Überarbeitung. Es soll zum einen ermöglicht werden, statt der Sachleistungen Geldleistungen, also einmalige Finanzierungszuschüsse an den Ausbauträger zu gewähren. Zum anderen soll es in Abstimmung mit der EU zu einer Umsatzsteuerbefreiung für die Geldleistungen kommen.

Bei einem benötigten Investitionsbedarf und damit kommunalem Zuschuss in Höhe von ca. 12 Mio. € würde die Umsatzsteuer ansonsten eine Zusatzbelastung von ca. 2,28 Mio. € ausmachen.

Die Änderung der Bundesrahmenregelung Leerrohre wird für etwa April 2014 erwartet, so dass das Zuschussmodell ohnehin erst zu diesem Zeitpunkt sinnvollerweise umgesetzt werden sollte. Dies wird daher jedenfalls abgewartet. Die Vertreter der beteiligten Kommunen schlagen jedoch vor, vorsorglich auch einen eventuellen Betrag für die Umsatzsteuer bereits jetzt beschließen zu lassen, um für den Fall, dass eine Änderung der Bundesrahmenregelung Leerrohre nicht erfolgt, handlungsfähig zu bleiben.

Die Chancen des Zuschussmodells liegen darin, dass ein professioneller, am Markt agierender privater Ausbauträger den Ausbau vornimmt. Die Risiken der beteiligten Kommunen sind überschaubar und bestehen in dem jeweils zur Verfügung gestellten verlorenen Zuschuss.

Volkswirtschaftlich gesehen ist es außerdem sinnvoller, vorhandene Netze zu nutzen, statt ein neues kommunales Netz parallel zu verlegen.

Nach den Verhandlungen im Rahmen der Markterkundung ist davon auszugehen, dass eine Umsetzung eines flächendeckenden Ausbau im Lahn-Dill-Kreis sehr zügig (ca. 2 Jahre nach Vertragsabschluss), voraussichtlich bis zum Ende des Jahres 2016 möglich sein könnte, wenn im Laufe des ersten Quartals 2014 die entsprechenden Beschlüsse, Ausschreibungsverfahren und Verträge abschließend erarbeitet werden können.

# 4. Organisation der kommunalen Zusammenarbeit im Zuschussmodell

Das Zuschussmodell erfordert nicht zwingend die Handlungsebene einer gemeinsamen GmbH. Die Umsetzung dieses Modells erfolgt durch Abschluss eines Ausbauvertrages mit einem privaten Ausbauträger/Netzanbieter und ist erfahrungsgemäß in 3 Jahren abgeschlossen.

Um den entstehenden Verwaltungskostenaufwand zu minimieren, wird daher vorgeschlagen, die Gewinnung eines Ausbauträgers, d. h. Durchführung des EU-weiten Ausschreibungsverfahrens, Vertragsverhandlungen und Vertragsabschluss auf der Grundlage eines gemeinsamen Vorgehensmodells zwischen dem Lahn-Dill-Kreis und der Städte und Gemeinden des Lahn-Dill-Kreises wie folgt abzuarbeiten.

In Erweiterung der bestehenden öffentlich-rechtlichen Vereinbarung vom 21.09.2011 wird vorgeschlagen, folgende Organisationsstruktur zu wählen:

- Rechtsgrundlage: Öffentlich-rechtliche Vereinbarung.
- <u>Inhalt:</u> Abgestimmte Umsetzung des Zuschussmodells zum flächendeckenden NGA-Ausbau im gesamten Gebiet des Lahn-Dill-Kreises mit Vectoring-Fähigkeit (Vollausbau).
- <u>Finanzierung:</u> die Kommunen und der Lahn-Dill-Kreis tragen je 50 % des entstehenden Zuschussbedarfs.
- <u>Federführung im Projekt</u>: Lahn-Dill-Kreis.
   Dieser schließt den Vertrag mit dem Ausbauträger zugunsten aller beteiligten Städte und Gemeinden ab.
- <u>Die Projektleitung</u> liegt bei der Steuerungsgruppe der Lahn-Dill-Breitband-Initiative, die sich befristet einer professionellen Geschäftsführung auf Zeit bedient.

# 5. Finanzierung

Der Finanzierungsvorschlag auf der Grundlage eines nach der Markterkundung angenommen Zuschussbetrages von ca. 12 Mio. € sieht die hälftige Aufteilung des Zuschusses an den Ausbauträger zwischen Lahn-Dill-Kreis

einerseits und den Städten und Kommunen, die sich am Modell beteiligen, vor.

Die Aufteilung des kommunalen Anteils erfolgt zwischen den Kommunen

- in Höhe von ca. 1,9 Mio. € nach dem Verteilmodell "10 € pro Einwohner/in".
   Diese Beträge wurden bereits durch die entsprechenden Beschlüsse der Städte und Gemeinden, sich mit diesem Betrag an einer gemeinsamen Lahn-Dill-Breitband GmbH zu beteiligen, gefasst. Die mit der Zweckbestimmung "Stammkapitaleinlage" beschlossenen Finanzierungsbeträge müssen nun als verlorene Zuschüsse umgewidmet werden.
- Die Bereitstellung weiterer Zuschüsse auf der Grundlage des von dem Beratungsunternehmen Broadband-Academy unter Berücksichtigung der von der Telekom AG dargelegten eigenwirtschaftlichen Ausbauplanung ermittelten verbleibenden Invests werden auf die Städte und Gemeinden entsprechend des jeweiligen in den Kommunen anfallenden Invests aufgeteilt.

Die voraussichtliche Verteilung des Finanzierungszuschusses ergibt sich aus **Anlage 1.** 

Für die Umsetzung der Maßnahme sind verschiedene Modelle für die Abbildung in den kommunalen Haushaltsplänen denkbar. Sowohl die Veranschlagung im Ergebnishaushalt als auch im Finanzhaushalt wären möglich. Beim Breitbandausbau handelt es sich um eine notwendige Investition, die für die weitere Entwicklung in jeder Kommune des Lahn-Dill-Kreises dringend erforderlich ist. Nach den gemeinsamen Auslegungshinweisen der Hessischen Landesregierung und der kommunalen Spitzenverbände zum Konsolidierungsvertrag zwischen Land und Schutzschirmkommunen sind Ausnahmen für solche Investitionen möglich.

Die Finanzierung der Mittel könnte im Finanzhaushalt aus den für die Gründung der Breitband GmbH in dem Haushaltsplan 2013 veranschlagten Mitteln in Höhe von

	Euro
sowie	(Einfügung der Finanzie-
rungsvorschläge)	erfolgen.

Die sich aus der Veranschlagung als Investitionszuschuss im Finanzhaushalt oder als Aufwand ergebenden spezifischen Belastungen der zukünftigen Ergebnishaushalte sollen entsprechend den kommunalrechtlichen Bestimmungen und insbesondere dem Schutzschirmgesetz (SchuSG) mit dem Hess. Innenministerium, RP Gießen und dem Hess Finanzministerium abgestimmt werden und sind dann entsprechend ab den Haushaltsplänen 2014 bis 2016 abzubilden.

Unabhängig von dem vorgeschlagenen Finanzierungsmodell beabsichtigt der Lahn-Dill-Kreis, die Verhandlungen mit dem Land Hessen mit dem Ziel aufzunehmen, dass auch für das Zuschussmodell Fördermittel bereitgestellt werden. Die Förderung von Zuschussmodellen hat das Land Hessen vor zwei Jahren zugunsten des sogenannten Kommunalmodells auslaufen lassen. Nachdem dieses jedoch aufgrund der aggressiven Marktentwicklung nicht zweckmäßig erscheint, sollte das Land Hessen seine Förderpolitik überdenken.

Sollten Fördermittel gewährt werden, würden diese hälftig zwischen dem Lahn-Dill-Kreis einerseits und den Städten und Kommunen andererseits aufgeteilt.

# 6. Handlungsalternativen

Nachdem zwischen den Vertretern des Lahn-Dill-Kreises und der Städte und Gemeinden nach Abstimmung in der Bürgermeisterdienstversammlung am 18.09.2013 Einigkeit bestand, dass das Kommunalmodell aufgrund der rasanten Marktentwicklung keine ausreichende wirtschaftliche Grundlage mehr hat, steht dem vorgeschlagenen Zuschussmodell im Sinne eines solidarischen Vorgehens aller Städte und Gemeinden auf der Grundlage einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung nur die Möglichkeit gegenüber, dass die Städte und Gemeinden jede gesondert mit der Telekom AG verhandelt und das Zuschussmodell individuell verfolgen.

Dies bedeutet für jede Stadt die Durchführung der erforderlichen Ausschreibungsverfahren, ggf. EU-beihilferechtliche Betrauungsakte, Aushandeln eines Ausbauvertrages und Überwachung der Vertragsdurchführung.

Die Telekom AG als einer der möglichen Anbieter hat bereits zu erkennen gegeben, dass eine Aufsplittung des einheitlichen Vorgehens mit nur einen Ausbauvertrag zu deutlich höherem Aufwand im Invest wie auch in der Abwicklung führen wird, so dass Synergien verloren gehen, welches sich in dem Betrag des Zuschusses erhöhend auswirken dürfte.

# 7. Weiteres Vorgehen/Grundsatzbeschluss

Aus den Gründen, die für ein Zuschussmodell und gegen die Handlungsalternativen sprechen, wird ein geschlossenes Vorgehen aller Städte und Gemeinden des Lahn-Dill-Kreises (außer Stadt Wetzlar und Gemeinde Lahnau) empfohlen.

Die Stadt Wetzlar, der die Deutsche Telekom AG bereits einen flächendeckenden Ausbau ohne Zuschuss in Aussicht gestellt hat, wird an dem Modell nicht teilnehmen.

Die Gemeinde Lahnau geht gemeinsam mit einem ortsansässigen Unternehmen einen eigenen Weg.

Sollte keine weitgehende Einigkeit zwischen allen Städten und Gemeinden herzustellen sein und das Ergebnis der EU-weiten Ausschreibung in diesem Fall der nicht flächendeckenden Beteiligung weitgehend aller Kommunen zu einem nicht vertretbaren Zuschuss wegen eines möglicherweise sehr hohen Invests bei gleichzeitig sehr kleinem verbleibenden rentierlichen Bereich führen, wird zu entscheiden sein, ob dennoch an dem Zuschussmodell mit den verbliebenen Interessenten festgehalten wird.

Daher ist vorgesehen, zunächst einen Grundsatzbeschluss zu fassen, damit die Ausschreibungsgrundlagen und Verhandlungen mit den möglichen Ausbauträgern auf der Grundlage der konkret erfassten Gebiete erfolgen können. Danach ergibt sich das genaue Finanzierungsdelta mit der Ableitung der Finanzierungsbeiträge der Beteiligten als Grundlage des Abschlusses der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung.

Parallel zum Einbringen dieser Vorlage soll das Vorgehen mit der Kommunalaufsicht (RP Gießen) abgestimmt werden.

# Das Verfahren sieht Folgendes nun vor:

- Grundsatzbeschlüsse des Lahn-Dill-Kreises und der Städte und Gemeinden (möglichst bis zum 15.12.2013).
- Antrag an das Land Hessen auf F\u00f6rderung des Zuschussmodells (Oktober 2013).
- Vorbereitung einer europaweiten Ausschreibung des Zuschussmodells im Vorgriff auf die Umsetzung, Angebotswertung (November bis Februar 2014).
- Aushandlung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen Lahn-Dill-Kreis und Kommunen (November bis Februar 2014).
- Abstimmung mit der Kommunalaufsicht unter Berücksichtigung "Rettungsschirm" (Oktober 2013 bis Februar 2014).
- Abschließende Beschlüsse des Lahn-Dill-Kreises und der Kommunen über das Zuschussmodell und die öffentlich-rechtlichen Vereinbarungen (Februar bis April 2014).
- Abschluss öffentlich-rechtliche Vereinbarung 04/2014 (zeitgleich mit der erwarteten Änderung BRRL mit der Umsatzsteuerbefreiung).

- Aushandlung Vertrag zwischen Lahn-Dill-Kreis und Ausbauträger (Februar bis April 2014).
- Vertragsabschluss mit Ausbauträger als Vertrag zugunsten der beteiligten Kommunen (April/Mai 2014).
- Ausbau Breitband 2014 bis Ende 2016 durch privaten Ausbauträger.

Aufgrund der Erfahrungen in den vergangenen Jahren und den Angeboten z. B. des Ausbauträgers Telekom AG gibt es genügend Erkenntnisse darüber, dass die von der Telekom AG bei getrenntem Vorgehen der einzelnen Städte und Gemeinden benötigten/geforderten Zuschüsse deutlich über den im bisherigen Zuschussmodell angenommenen Beträgen liegen werden.

Sollte das Solidarmodell scheitern, würde auch für den Lahn-Dill-Kreis die Grundlage der Gewährung von Zuschüssen entfallen. Damit würde die 50 %ige Mitfinanzierung des Lahn-Dill-Kreises für jede Kommune entfallen, der verlorene Zuschuss für die Kommunen dürfte sich verdoppeln.

Die endgültigen Beschlüsse der Gremien können erfolgen, wenn der Zuschussbedarf nach der Ausschreibung der Ausbauleistungen konkretisiert ist, die notwendigen Abstimmungen mit der Kommunalaufsicht erfolgt sind und die erwartete Umsatzsteuerbefreiung greift.

Bürgermeister

LDBI - Übersicht Investitionen und Anteile - 18.09.2013

Gemeinde/Stadt	Ursprung Kommunales Netz Vollausbau FTTC	Aktuell Kommunales Netz Gesamtausbau FTTC	Kommunaler Anteil am Volumen %	Beschlossener Anteil am Eigenkapital (10 € pro Kopf)	Zuschussmodell Anteil an 4.077.200 € gerundet	Vorsorglich 19 % MWSt.	Anteile und Summen <b>Gesamt</b>
	gerundet						
Aßlar	2.400.000 €	1.577.145 €	5,24%	139.250 €	213.700 €	40.603 €	393,553 €
Bischoffen	750.000 €	829.164 €	2,76%	35.200 €	112.400 €	21.356 €	168,956 €
Braunfels	1.800.000 €	2.136.138 €	7,10%	110.850 €	289.500 €	55.005 €	455.355 €
Breitscheid	870.000 €	1.009,281 €		€0000€	136,800 €	25.992 €	212,792 €
Dietzhölztal	800.000€	203.057 €	%29'0	€0.200	27.600 €	5.244 €	93.044 €
Dillenburg	4,100,000 €	2.457.860 €	8,17%	240.650 €	333.100 €	63.289 €	637.039 €
Driedorf	1.000.000 €	1.143.733 €	3,80%	51.600 €	155.000 €	29.450 €	236.050 €
Ehringshausen	1.900.000 €	2.198.482 €	7,31%	93.500 €	297.900 €	56.601 €	448.001 €
Eschenburg	1.700.000 €	807.205 €	2,68%	105.050 €	109,500 €	20.805 €	235.355 €
Greifenstein	1.300.000 €	1.553,411 €	5,16%	71.100 €	210.500 €	39.995 €	321.595 €
Haiger	3.000.000€	3.159.304 €	10,50%	194.300 €	428.200 €	81.358 €	703.858 €
Herborn	3.800.000€	4.478.942 €	14,88%	209.600 €	€006.900	115.311€	931.811 €
Hohenahr	1,000,000 €	1.092.763 €	3,63%	49,350 €	148.100 €	28.139 €	225,589 €
Hüttenberg	1.800.000€	1.336.454 €	4,44%	108.800 €	181.200 €	34.428 €	324.428 €
Leun	1,200,000 €	11.443 €	0,04%	11,443 €	€0	€0	11,443 €
Mittenaar	900.000€	1.014.283 €	3,37%	49,900 €	137.500 €	26.125 €	213.525 €
Schöffengrund	1.200.000 €	1.384.523 €	4,60%	9 008:890 €	187.600 €	35.644 €	287.044 €
Siegbach	460.000 €	553.259 €	1,84%	27.950 €	75.000 €	14.250 €	117.200 €
Sinn	1.200.000 €	1.370.668 €	4,55%	9 00€'99	185.700 €	35.283 €	287.283 €
Solms	2,400,000 €	1.777.787 €	5,91%	136,400 €	241.000 €	45.790 €	423.190 €
Waldsolms	€ 000.006	€0	%00'0	90	90	€0	90€
Wetzlar	€ 8:900:000 €	€0	%00'0	€0	90	€0	0€
Kommunen				1.922.800 €	4.077.200 €	774.668 €	6.774.668 €
Lahn-Dill-Kreis				2.500.000€	3.500.000 €	665.000 €	6.665.000 €
Gesamt	₹3.380.000 €	30.094.902 €	100,001	4,422,800 €	7.577.200 €	1,439,668 €	13.439.668 €